

DATENBLATT EHEVERTRAG

Notare Christian Hanken, Gerd Meyer und Gerrit Fiene
Wallstraße 3
26409 Wittmund
Tel.: 04462 / 91 91 600
Fax: 04462 / 91 91 91
notare@rechtsanwaelte-hanken.de

Die nachfolgenden Angaben erleichtern uns die effiziente Vorbereitung der anstehenden Beurkundung Ihres Anliegens. Wir bitten Sie deshalb alle Angaben auszufüllen, damit wir Ihnen eine möglichst schnelle und gründliche Bearbeitung zusichern können. Sollten Sie Fragen haben stehen wir Ihnen natürlich gerne für ein persönliches Beratungsgespräch zur Verfügung.

Wir bedanken uns im Voraus für das in uns gesetzte Vertrauen und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Notar Christian Hanken

Notar Gerd Meyer

Gerrit Fiene

keine Notarwahl

Ehegatte 1

Name, Vorname:

ggf. Geburtsname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Geburtsregister-

nummer:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Staatsangehörigkeit:

Familienstand: ledig

verheiratet

geschieden

verwitwet

Existieren bereits

Eheverträge: nein

ja (ggf. bitte Kopie beifügen)

Ehegatte 2

Name, Vorname:

ggf. Geburtsname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Geburtsregister-

nummer:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Staatsangehörigkeit:

Familienstand:

ledig

verheiratet

geschieden

verwitwet

Existieren bereits

Eheverträge:

nein

ja (ggf. bitte Kopie beifügen)

Gemeinsame Kinder

Kind 1

Name, Vorname:

ggf. Geburtsname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Kind 2

Name, Vorname:

ggf. Geburtsname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Kind 3

Name, Vorname:

ggf. Geburtsname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Weitere Kinder

Kind 1 von Ehegatten 1

Name, Vorname:

ggf. Geburtsname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Kind 2 von Ehegatten 1

Name, Vorname:

ggf. Geburtsname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Kind 1 von Ehegatten 2

Name, Vorname:

ggf. Geburtsname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Kind 2 von Ehegatten 2

Name, Vorname:

ggf. Geburtsname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Angaben zum Vermögen

Immobilien in Deutschland (ggf. Grundbuch und Blattnummer):

nein

ja, und zwar:

Immobilien im Ausland:

nein

ja, und zwar:

Beteiligung an Gesellschaften:

nein

ja, und zwar:

Auslandsvermögen:

nein

ja, und zwar:

Güterrecht

(Vermögensausgleich bei Beendigung der Ehe)

gesetzlicher Güterstand der Zugewinnngemeinschaft, d.h jeder hat sein eigenes Vermögen, es findet aber findet aber bei Beendigung der Ehe durch Tod oder Scheidung ein Ausgleich des während der Ehe erwirtschafteten Vermögenszuwachses statt

Gütertrennung, d.h. genereller Ausschluss des Zugewinnausgleichs (d.h. bei Tod und Scheidung)

Abänderung des gesetzlichen Güterstandes, wie folgt:

Ausschluss des Zugewinns nur bei Scheidung (Vorteil ggü. klassischer Gütertrennung: Bei Beendigung der Ehe durch Tod bleibt es beim erbschaftssteuerfreien (!) Zugewinnausgleich)
Herausnahme folgender Gegenstände aus dem Zugewinn (z.B. unternehmerische Beteiligung, Immobilien):

Besondere Ausgestaltung der Zugewinnausgleichsforderung (z.B. Vereinbarung von Höchstgrenzen, Festschreibung des Ausgleichsbetrages, Vereinbarung einer Ausgleichsleistung, etc.)

ergänzende Vereinbarung einer Gegenleistung für den Ausschluss des Zugewinnausgleichs (z.B. Verpflichtung zu Einzahlung in eine Lebensversicherung, Bildung von Sparvermögen, etc.)

Gütergemeinschaft, d.h. alles gehört uns beiden gemeinsam (i.d.R. nicht empfehlenswert)

Nachehelicher Unterhalt

(gegenseitige Unterhaltspflicht der Ehegatten nach Scheidung)

es verbleibt bei der gesetzlichen Regelung, wonach jeder Ehegatt nach der Scheidung grds. für sich selbst sorgen muss und nur unter gewissen Umständen (Kindererziehung, Alter, Krankheit etc.) ein Unterhalt zu gewähren ist

Verzicht auf einzelne Unterhaltstatbestände (z.B. wg. Alters, etc.)

Vereinbarung zur Dauer der Unterhaltspflicht

Vereinbarung zur Höhe des Unterhalts

Versorgungsausgleich

(Aufteilung der in der Ehe erworbenen Rentenansprüche nach Scheidung)

es verbleibt bei der gesetzlichen Regelung, wonach die während der Ehe erworbenen
Versorgungsansprüche im Scheidungsfall geteilt werden

vollständiger Ausschluss des Versorgungsausgleichs

mit Gegenleistung (z.B. Verpflichtung zur Einzahlung in eine Rentenversicherung)

ohne Gegenleistung

teilweiser Ausschluss (z.B. einseitiger Ausschluss, Ausschluss bestimmter Versorgungsrechte)

Entwurf an Antragssteller

Post

Fax

Mail

wird abgeholt

Die Verschwiegenheitsverpflichtung ist eine Grundvoraussetzung der notariellen Tätigkeit. Sie ist in § 18 BNotO als Berufspflicht normiert. An den Notar bestehen besondere Anforderungen um Ihre Kommunikation zu schützen.

Wenn Sie möchten, dass wir E-Mails nutzen, um Ihre Sache schneller bearbeiten zu können, brauchen wir Ihre Zustimmung. Es genügt jedoch nicht nur Ihre Zustimmung, wir benötigen diese von allen Beteiligten (von jedem, der an der Beurkundung teilnimmt). Alle Beteiligten müssen sich einverstanden erklären, auch wenn diese selbst keine E-Mails nutzen.

Liegen uns nicht alle Zustimmungen vor, müssen wir allen Schriftverkehr ausschließlich mit der „klassischen“ Post versenden. Eine entsprechende Einwilligungserklärung finden Sie im Anhang, auf unserer Homepage unter: „Formulare Notarielle Angelegenheiten“ oder direkt unter diesem Link:
<https://www.rechtsanwaelte-hanken.de/datenschutzrechtliche-einverstaendniserklaerung.pdf>

Diese benötigen wir unterzeichnet (gerne auch per E-Mail oder Fax) zurück. Selbstverständlich ist auch eine verschlüsselte Übersendung per E-Mail möglich. Diesbezüglich wenden Sie sich bitte an unsere Sachbearbeiter.

DATENSCHUTZRECHTLICHE EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG
zur E-Mail Korrespondenz gegenüber den Notaren Christian Hanken und Gerd Meyer

Notare Christian Hanken und Gerd Meyer
Wallstraße 3
26409 Wittmund
Tel.: 04462 / 91 91 600
Fax: 04462 / 91 91 91
notare@rechtsanwaelte-hanken.de

Auf Grund von Datenschutz- und Sicherheitsbestimmungen ist es im E-Mail-Verkehr lt. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) grundsätzlich untersagt, personenbezogene Daten in einfachen, unverschlüsselten E-Mails zu versenden. Für den Fall, dass Sie Ihren Schriftverkehr in Zukunft dennoch per E-Mail und etwaige E-Mail-Inhalte sowie Anlagen ohne Verschlüsselung führen möchten und wir auch gegenüber Dritten die zur Abwicklung des notariellen Auftrags notwendige E-Mail-Korrespondenz unverschlüsselt führen dürfen, ist hierzu Ihr expliziter Wunsch und Auftrag in Form einer schriftlichen Einverständniserklärung für diese Form der Kommunikation erforderlich. Erforderlich ist auch, dass Rechte Dritter nicht betroffen sind.

Ich / Wir: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

erkläre/n daher folgende Einverständniserklärung: Ich/Wir bestätigen, dass ich/wir mit der Korrespondenz per einfacher E-Mail und E-Mail-Inhalten sowie Anlagen ohne Verschlüsselung einverstanden bin/sind, auch wenn ich/wir selbst keine E-Mails nutze/n. Dies gilt sowohl für die E-Mail Korrespondenz zwischen Mandanten und dem Notarbüro, als auch für die E-Mail Korrespondenz, die zur Abwicklung des notariellen Auftrags von dem Notarbüro gegenüber Dritten bzw. weiteren Beteiligten geführt werden muss. Mir/Uns ist bekannt, dass die in dieser Weise versendeten E-Mails personenbezogene Daten enthalten können. Die Risiken, die mit dem Versand solcher E-Mails verbunden sind – insbesondere die unbefugte Kenntnisnahme, Vervielfältigung, Verfälschung und Verwertung durch Dritte – sind mir/uns bewusst. Ebenso bin/sind ich/wir mir/uns darüber bewusst, dass hierbei die gesetzlichen Anforderungen zum Datenschutz und der IT-Sicherheit nicht mehr gewährleistet werden können. Aufgrund der Möglichkeit, dass Dritte von dem Inhalt unverschlüsselter E-Mails Kenntnis erlangen können, wird das Notarbüro bzw. werden die jeweils sachbearbeitenden Personen insoweit von ihrer Schweigepflicht befreit. Ich/Wir sichere/n zu, dass nur ich/wir bzw. von mir/uns beauftragte Personen Zugriff auf mein/unsere E-Mail Postfach haben und ich/wir selbst dafür ausreichend und mit den mir/uns möglichen Maßnahmen dafür Sorge trage, dass mich/uns die E-Mail Korrespondenz auch erreicht. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit von mir/uns schriftlich widerrufen werden.

Datum, Unterschrift/en